

# **Bestimmungen des TTVN-Kreises Vechta für die Durchführung der Kreispokalspiele für Jugend und Schüler**

Stand: 05.01.2007 (Beschluss 46. Kreistag)

## **1. Klasseneinteilung**

Mädchen – Jungen – Schülerinnen A – Schüler A  
Schülerinnen B – Schüler B – Schülerinnen C – Schüler C

## **2. Spielsystem**

Swaythling-Cup-System lt. TTVN-Handbuch in jeweils aktueller Fassung.

## **3. Spielberechtigung**

Ein Spieler kann nur in einer Pokalmannschaft starten. Freigeholte Jugendliche dürfen nicht mitwirken, Jugendersatzspieler hingegen schon.

Weibliche Aktive, die in einer gemischten Mannschaft als Stamm- oder Reservespieler gemeldet sind, können entweder im Pokalwettbewerb der männlichen oder dem der weiblichen Aktiven am Pokalwettbewerb teilnehmen. Ein Doppelstart ist nicht möglich.

## **4. Zugang zu den Kreispokalspielen / Meldungen /Startgeld**

Alle zum Kreis Vechta gehörenden Vereine können Pokalmannschaften zum Pokalwettbewerb entsenden. Für jede teilnehmende Mannschaft ist ein Startgeld entsprechend der Gebührenordnung an den Kreisverband zu zahlen.

## **5. Ausspielung / Auslosung**

Die Auslosung des Pokalwettbewerbs erfolgt durch den Kreisjugendwart im Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss. Der Termin wird auf der Jugendarbeitstagung festgelegt.

## **6. Qualifikation für den Bezirkspokalwettbewerb**

Die Siegermannschaften der Pokalklassen Mädchen, Jungen, Schülerinnen A und Schüler A sind startberechtigt beim Bezirkspokalwettbewerb. Bei Verzicht auf die Teilnahme an der Bezirkspokalmeisterschaft geht das Startrecht auf den jeweiligen Vizekreispokalsieger über.

## **7. Ehrungen**

Die Sieger erhalten einen Ehrenpreis des Kreisverbandes Vechta.